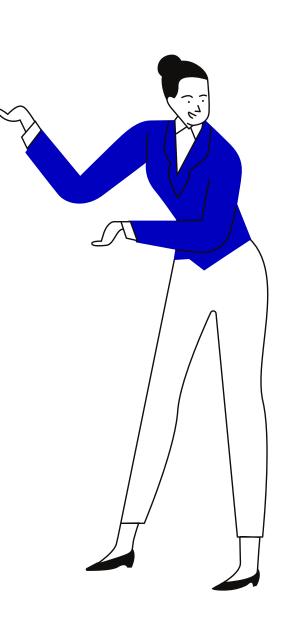
Die ITInfrastruktur im Gesundheitswesen

Digitale Gesundheits- und Pflegeanwendungen (DiGa & DiPas)



HYPERCAMPUS



- 1 Was sind DiGas?
- Zulassung der DiGas
- 3 Verordnung und Abrechnung
- 4 Aktuelle Daten und Beispiele
- 5 Blick in die Zukunft

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) unterstützen Patienten bei der Erkennnung & Behandlung von Krankheiten



- Die digitale Gesundheitsanwendung ist ein CEgekennzeichnetes Medizinprodukt
- Medizinprodukt der Risikoklasse I oder IIa nach MDR (Medical Device Regulation)
- Unterstützung einer selbstbestimmten gesundheitsförderlichen Lebensführung

→ Digitale Helfer für Patienten

Gemeinsame Nutzung von Patient und Leistungserbringer



Insgesamt werden Medizinprodukte in vier Klassen eingeteilt

Die Klassen sind EU-weit durch den Anhang IX der Richtlinie 93/42/EWG festgelegt, hier die Kriterien für die Klassifizierung

- Dauer der Anwendung (bis 60 Minuten, bis 30 Tage, länger als 30 Tage)
- Ort der Anwendung: Grad der Invasivität ([chirurgisch] invasiv, implantierbar)
 - Aktives Medizinprodukt (Aktives therapeutisches Medizinprodukt / Aktives diagnostisches Medizinprodukt)





Insgesamt werden Medizinprodukte in vier Risiko-Klassen eingeteilt

Klasse IIa Klasse IIb Klasse I Mittleres Risiko Erhöhtes Risiko Geringes Risiko Nicht-invasiv Invasiv oder nicht-Implantierbar und/oder invasiv zur kurzzeitigen invasiv zur langzeitigen Anwendung Anwendung Beispiele: Beispiele: Beispiele: Beispiele: Lesebrillen Beatmungsgeräte Einmalspritzen Rollstühle Ultraschall Defibrillatoren Stents Stützstrümpfe Magnetresonanz-Infusionspumpen Verbandmittel therapie (MRT) Röntgenfilme

Klasse III

- Hohes Risiko
- Implantierbar und/oder hochinvasiv zur langzeitigen Anwendung

- Herzkatheter
- Künstliche Gelenke
- Implantate



Insgesamt werden Medizinprodukte in vier Klassen eingeteilt

Klasse I

Klasse IIa

Keine methodischen Risiken

Anwendungsrisiko

Geringer Invasivitätsgrad

Mäßiger Invasivitätsgrad

Kein oder unkritischer Hautkontakt

Kurzzeitige Anwendungen im Körper

Vorübergehende Anwendung ≤ 60 Minuten

Kurzzeitig ≤ 30 Tage



Konkrete Beispiele für Medizinprodukte der Klasse I und IIa

Klasse I

Klasse IIa

Ärztliche Instrumente

Dentalmaterialien, Dentalimplantat

Gehhilfen, Rollstühle

Desinfektionsmittel (für Instrumente und Geräte)

Pflegebetten

Diagnostische Ultraschallgeräte und Einmalspritzen

Stützstrümpfe und Verbandmittel

Kontaktlinsen



Insgesamt werden Medizinprodukte in vier Klassen eingeteilt

Klasse IIb

Klasse III

Erhöhtes methodisches Risiko

Entspricht hohem Gefahrenpotential

systemische Wirkungen

Besonders hohes methodisches Risiko

Langzeitanwendungen

Zur langfristigen Medikamentenabgabe

langzeitig ≥ 30 Tage

Unmittelbare Anwendung an Herz, zentralem Kreislaufsystem oder zentralem Nervensystem



Konkrete Beispiele für Medizinprodukte der Klasse I und IIa

Klasse IIb

Klasse III

Anästhesiegeräte und Beatmungsgeräte

Herzkatheter, Stents und Herzschrittmacher

Defibrillatoren

Künstliche Hüft-, Knie-, oder Schultergelenke

Blutbeutel und Dialysegeräte

Resorbierbares chirurgisches Nahtmaterial

Kondome und Kontaktlinsenreiniger Intrauterinpessar (Spirale) und Brustimplantat



Wann ist eine App ein Medizinprodukt?



Punkte für ein Medizinprodukt

Das reicht nicht aus



- Alarmieren, analysieren, berechnen, diagnostizieren, interpretieren, messen, steuern, überwachen
- Entscheidungsunterstützung, selbständiges Entscheiden
- Berechnungen
- Überwachung eines Patienten und Datensammlung

- Reine Datenspeicherung
- Archivierung
- Verlustfreie Kompression
- Kommunikation
- Einfache Suche



Jetzt seid ihr dran: Handelt es sich um eine Digitale Gesundheitsanwendung?



Gehe auf www.menti.com

Oder folge dem Link:

https://www.menti.com/d6to3p6zuj



HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- Was sind DiGas?
- 3 Zulassung der DiGas
- 4 Verordnung und Abrechnung
- 5 Aktuelle Daten und Beispiele
- 6 Blick in die Zukunft

Die Kosten für die DiGas übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen, wenn die Anforderungen erfüllt sind

- Erfolgreiches Durchlaufen des Prüfverfahrens beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Auflistung der DiGa im DiGa-Verzeichnis
 - Dauerhaft
 - wenn positive Versorgungseffekte vorliegen oder nachgereicht werden
 - Zur Erprobung
 - Erprobungszeitraum: 12 Monate
 - Kann um 12 weitere Monate verlängert werden





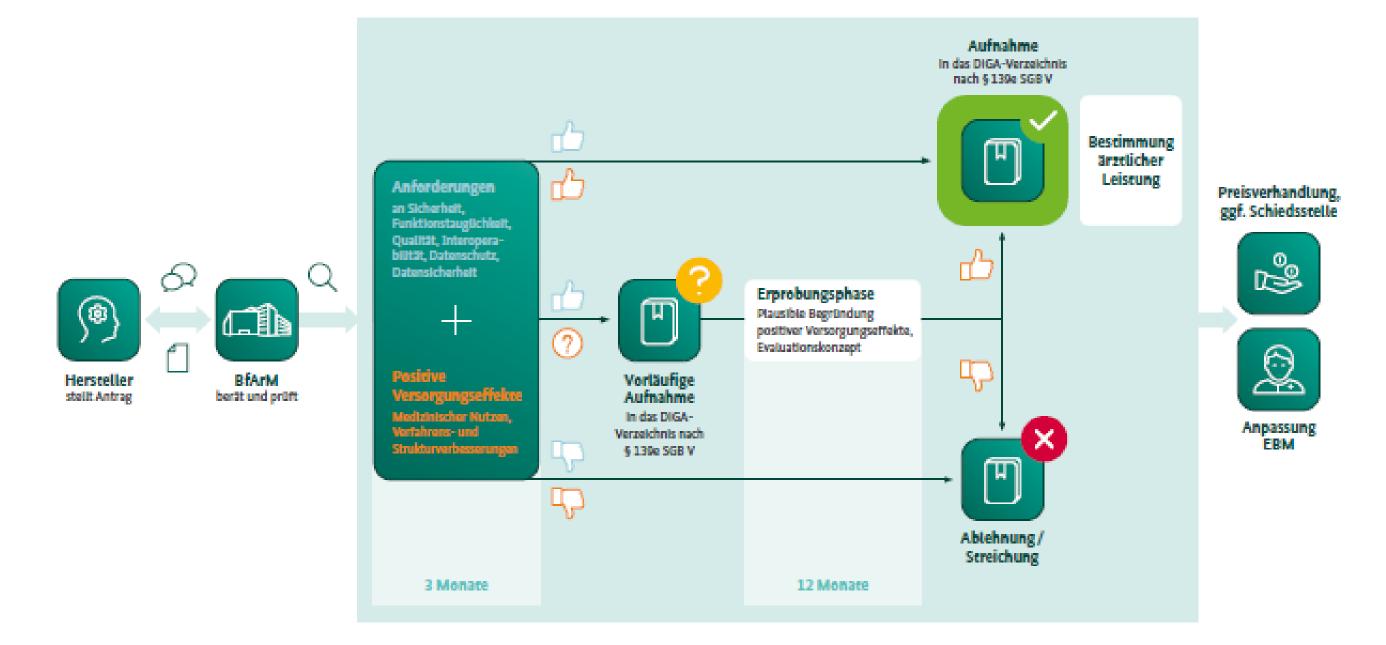
Die Zulassung der DiGas erfolgt nach erfolgreich bestandenem <u>Prüfverfahren</u>

- Antragstellung an BfArM
- Durchlaufen des Prüfverfahrens
 - Dauer: ca. 3 Monate
 - Gewährleistung einer zügigen Bewertung
- Grundanforderungen:
 - Sicherheit, Qualität und Funktionstauglichkeit
 - Datenschutz von großer Bedeutung!
- Spezielle Anforderungen:
 - Nachweis positiver Versorgungseffekte durch die DiGA
- BfArM präsentiert Fast-Track Verfahren zur Zulassung von DiGAs





Das Fast-Track-Verfahren





Positive Versorgungszwecke sind mittels entsprechender Endpunkte nachzuweisen

Positive Versorgungszwecke

- = medizinischer Nutzen und patientenrelevante Struktur und Verfahrensverbesserungen
 - Medizinischer Nutzen
 - Verbesserung des Gesundheitszustands
 - Verkürzung der Krankheitsdauer
 - Verlängerung des Überlebens
 - Verbesserung der Lebensqualität
 - Bspw. durch Symptomreduktion
 - Reduktion der depressiven Stimmung (Endpunktmessung mit PHQ-9)



HYPERCAMPUS



- 1 Wiederholung vom Vortag
- Was sind DiGas?
- 3 Zulassung der DiGas
- 4 Verordnung und Abrechnung
- 5 Aktuelle Daten und Beispiele
- 6 Blick in die Zukunft

Der Leistungsanspruch der DiGas ist in § 33a SGB V definiert

- Versicherte haben einen Leistungsanspruch auf Versorgung mit Medizinprodukten niedriger Risikoklasse
 - Einführung mit "Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation" 2019(Digitale Versorgung Gesetz – DVG)



- Auf Basis digitaler Technologien
- Mit gesundheitsbezogener Zweckbestimmung
- Mit geringem Risikopotenzial





Ärzte und Therapeuten müssen bei der Verschreibung von DiGas aufpassen

- Verschreibung von DiGas
 - Die im DiGa-Verzeichnis des BfAM gelistet sind https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis
 - Zugänglich auch für Patienten
 - Wenn die App eine sinnvolle Unterstützung für die Behandlung ist
 - Apps sind nicht für jeden Patienten das Richtige



DiGas können dem Patienten direkt vom Arzt verschrieben werden

- 1. Verordnung durch Arzt oder Psychotherapeuten
 - a. Auf Muster 16-Rezeptformular
 - b. Angabe der Bezeichnung der Anwendung und PZN (Pharmazentralnummer)
 - c.PZN: Verschlüsselung der Diagnose und Verordnungsdauer
- 2. Patient erhält Papierrezept von Arzt oder Psychotherapeuten
- 3. Patient sendet Papierrezept an Krankenkasse
 - a. Digital als Scan
 - b. Per Post
 - c. Persönlich in einer Geschäftsstelle der Krankenkasse

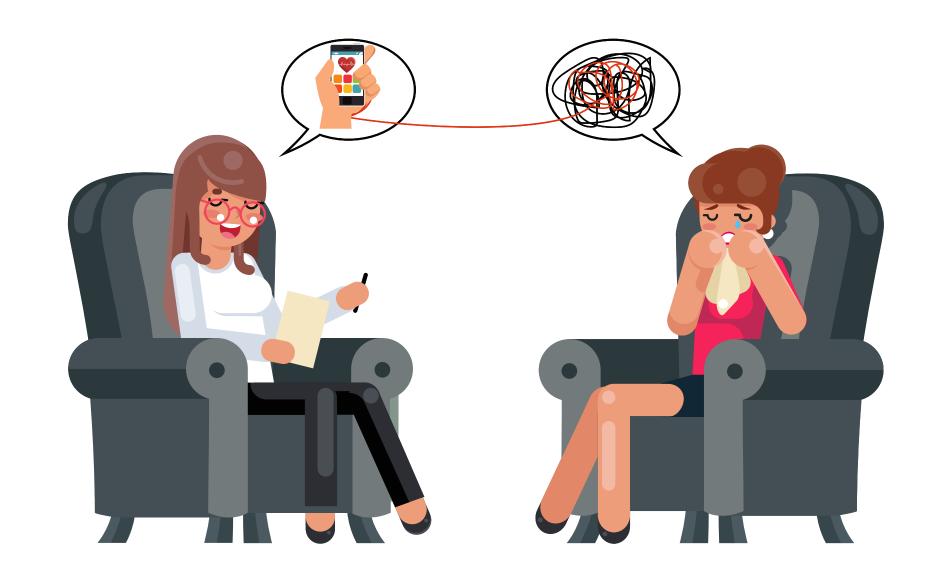






Frage an euch:

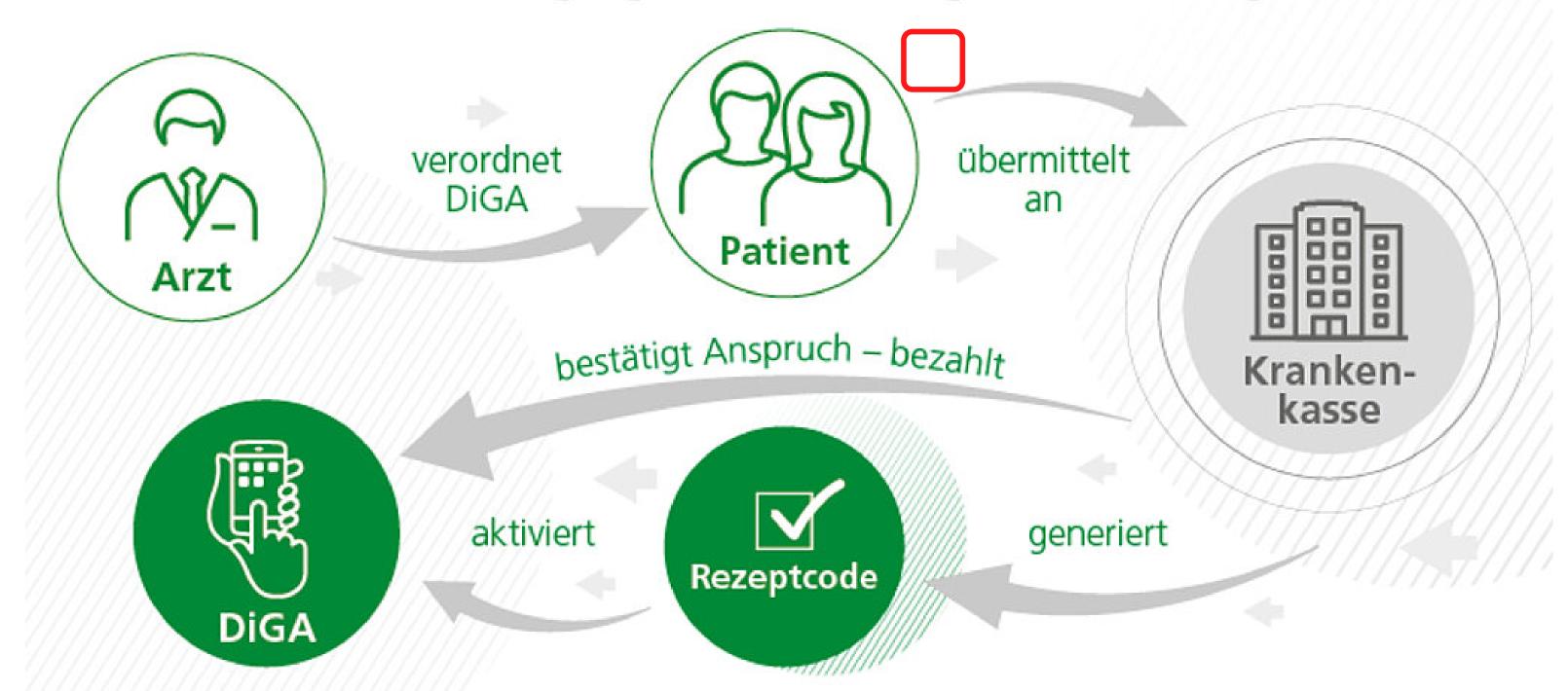
Wäre es auch möglich, dass ein **Psychotherapeut** eine **Diabetes**-App verordnet?





Prozessablauf bildlich dargestellt

DiGA-Prozess - Genehmigung und Abrechnung mit Verordnung





DiGas können alternativ auch vom Versicherten bei der Krankenkasse beantragt werden







- Antrag an Krankenkasse
- Prüfung:
 - Ist der Patient bei der Krankenkasse versichert?
 - Liegen bereits Informationen zur Diagnose vor?
- Falls ja:
 - Übermittlung des Rezeptcodes an den Versicherten
- Versicherte:
 - Download der App im App Store/Play Store
 - Eingabe des Rezeptcodes
 - Start der Anwendung
- Abrechnung erfolgt zwischen Krankenkasse und Hersteller



Prozessablauf bildlich dargestellt

DiGA-Prozess – Genehmigung und Abrechnung ohne Verordnung





EBM Ziffern für DiGas ermöglichen die Abrechnung seit Januar 2021

Für das Ausstellen der Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen, die dauerhaft im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet sind, erhalten Ärzte und Psychotherapeuten rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine Vergütung

- Für dauerhaft gelistete DiGas:
 - GOP 01470 18 Punkte 2 Euro



- Für die Web-Anwendung "somnio"
 - GOP 01471 64 Punkte 7,12 Euro

Zur Behandlung von Ein- und Durchschlafstörungen



HYPERCAMPUS



- 1 Was sind DiGas?
- Zulassung der DiGas
- 3 Verordnung und Abrechnung
- 4 Aktuelle Daten und Beispiele
- 5 Blick in die Zukunft

Zugelassene DiGas sind im DiGa Verzeichnis aufgelistet





somnio

☑ Dauerhaft aufgenommen | mementor DE GmbH, Deutschland

Plattformen	Anzuwenden bei	Eigenschaften
Apple App Store	F51.0 Nichtorganische Insomnie	€ Keine Zuzahlung
Google Play Store		Zusatzgeräte optional
Webanwendung		Verfügbare Sprachen:
		Deutsch



Jetzt seid ihr dran: Was können diese DiGas und wofür sind sie da?

Breakout-Session:

• Erarbeite in Deiner Gruppe wofür die jeweilige DiGa entwickelt wurde.

Orientiert Euch am DiGA-Verzeichnis: https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis







VORV!DA



HYPERCAMPUS



- 1 Was sind DiGas?
- Zulassung der DiGas
- 3 Verordnung und Abrechnung
- 4 Aktuelle Daten und Beispiele
- 5 Blick in die Zukunft

Blick in die Zukunft - Relevanz der IT und TI

- Neue digitale Anwendungen auch in der Pflege
 - Digitale Pflegeanwendungen = digitale Helfer
 - Auf mobilen Endgeräten oder browserbasierte Webanwendung
 - Nutzung von Pflegebedürftigen
 - Zur Stabilisierung des Gesundheitszustands durch Übungen und Training
 - Z.B. personalisierte Gedächtnisspiele, Sturzrisikoprävention



Blick in die Zukunft - DiPAs

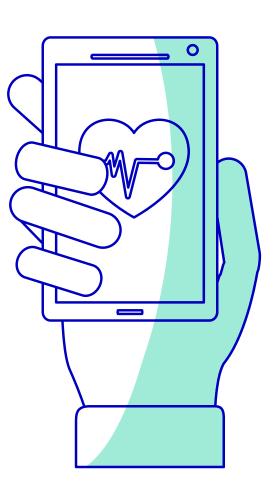
- Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) sind Programme, die Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegediensten übers Handy oder Internet helfen, die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen zu fördern und einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken.
- DiPA sind derzeit nur für die ambulante Pflege erstattungsfähig. Der Anspruch auf eine DiPA und eventuell notwendige ergänzende Unterstützungsleistung ist auf 50 € monatlich begrenzt.
- Die Leistung gibt es auf Antrag bei der Pflegekasse, wenn die DiPA beim BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) gelistet ist.
- Mit den ersten zugelassenen DiPAs kann frühestens im Sommer gerechnet werden.
- Bsp. Ein Sensor benachrichtigt den pflegenden Angehörigen über die App, wann das Inkontinenzmaterial gewechselt werden muss.



Digitalisierung wird für DiGas und DiPas vorangetrieben

- Schaffung eines neuen Verfahrens zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit von DiPas und deren Aufnahme in ein Verzeichnis
- Erweiterung der Pflegeberatung um digitale Elemente
- Einbindung von DiPas in die ePA
- In Zukunft: elektrische Verordnungen über Telematikinfrastruktur
- Vergütung von Leistungen, die im Zusammenhang mit DiGas erbracht werden
- Stärkung des Datenschutzes und Informationssicherheit von DiGAs
 - Verpflichtendes Zertifikat für die Informationssicherheit





Weiterführende Literatur



- Alles rund um DiGas
- Fraunhofer Informationen zu den DiGas
- Kassenärztliche Bundesvereinigung DiGas



Mittagspause

12.00 Uhr - 13.00 Uhr



